

## DIE LEIPZIGER UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG – EINE FOLGE DES KUTTENBERGER DEKRETS

ENNO BÜNZ

In seiner *Historia Bohemica* schreibt Enea Silvio Piccolomini (1405–1464) über die Auswirkungen der Tätigkeit des Jan Hus an der Universität Prag, dieser habe die deutschen Magister mit den Lehren der Wiclifiten geplagt, damit sie die Universität verließen; „als ihm dies nicht gelang, erreichte er von Wenzel, dass die Prager Universität nach der Satzung derjenigen von Paris geleitet würde. Dieser Umstand nahm den Deutschen ihr Universitätsamt. Aus diesem Grunde verließen an einem einzigen Tage über 2000 Professoren und Studenten, durch Eidschwur verbunden, Prag. Und nicht lange danach folgten ungefähr 3000 nach Leipzig, einer Stadt Meißens, drei Tagereisen von Prag entfernt, und errichteten ein Generalstudium“.<sup>1</sup>

„...ut Pragense gymnasium ritu Parisiensis gubernaretur...“, diese Formulierung spielt auf die Bestimmung des Kuttenberger Dekrets König Wenzels IV. vom 18. Januar 1409 an, das Stimmenverhältnis der vier Prager Universitätsnationen nach dem Vorbild von Paris zugunsten der Böhmisches Universitätsnation zu verschieben.<sup>2</sup> Dass diese Bestimmungen nur für die Dreifakultätenuniversität galten und die seit 1372 selbständige Juristenfakultät bzw. -universität Prag nicht betrafen, darf als bekannt vorausgesetzt werden.<sup>3</sup>

Der Ablauf der Ereignisse, die in der ersten Hälfte des Jahres 1409 in Prag zur Abwanderung zahlreicher deutscher Magister und Scholaren geführt haben, ist gut erforscht und bekannt.<sup>4</sup> Das Kuttenberger Dekret veranlaßte die deutschen Magister und Studenten am

<sup>1</sup> „Quod cum non succederet, a Venceslao impetratum, ut Pragense gymnasium ritu Parisiensis gubernaretur. Ea res magistratum schole Theutonibus abstulit. Quam ob causam commoti magistri ac discipuli Theutonici generis, iure iurando adacti uno die supra duo milia Pragam reliquere nec diu post circiter tria milia secuti apud Lipzicham, Misne civitatem, trium dierum itinere a Praga distantem, universale studium erexere“: Aeneas Silvius PICCOLOMINI, *Historia Bohemica*, hg. von Joseph HEJNIC und Hans ROTHE, I: Historisch-kritische Ausgabe des lateinischen Textes, besorgt von Joseph HEJNIC mit einer deutschen Übersetzung von Eugen UDOLPH, S. 224/225 (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Neue Folge, Reihe B, Bd. 20, 1), Köln–Wien 2005.

<sup>2</sup> Die Ausfertigung des Kuttenberger Dekrets ist verloren, so dass die Drucke auf dem Notariatsinstrument von 1414 Sept. 18 beruhen. Ediert u.a. in: Franz PALACKY (ed.), *Documenta Mag. Joannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403–1418 motas illustrantia*, Praha 1869, S. 347–348, Nr. 10, und in: Václav NOVOTNÝ (ed.), *M. Jana Husi korespondence a dokumenty*, Praha 1920, S. 199–202, Nr. 83.

<sup>3</sup> Vgl. die Beiträge in: František KAVKA et al. (eds.), *Dějiny Univerzity Karlovy 1348–1990*, I: 1347/48–1622, II: 1622–1802, Prag 1995–1996; damit inhaltlich identisch die einbändige englische Übersetzung, die hier zitiert wird: František KAVKA – Josef PETRÁN (eds.), *A history of Charles University*, I: 1348–1802, Praha 2001.

<sup>4</sup> Vgl. František ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution*. Aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Krzenek. Redaktion Alexander Patschovsky, I–III, Hannover 2002, hier II, S. 788–832 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43); F. ŠMAHEL – Martin NODL, *Kutnohorský dekret po 600 letech. Bilance dosavadního bádání* [Six Hundred Years on from The Kutná Hora Decree. Survey of Research to Date], Český časopis historický 107, 2009, S. 1–45.

6. Februar zu einem geharnischten Protest bei König Wenzel IV. Sie verbanden sich zudem – unbekannt, wann genau – durch einen Eid, lieber Prag zu verlassen, als den Verlust ihrer Privilegien hinzunehmen. Am 9. Mai wurden die deutschen Magister gezwungen, die Universitäts- und Fakultätsinsignien herauszugeben. Der Rektor der Dreifakultätenuniversität, Henning Boltenhagen aus Hildesheim, und der Dekan der Artistenfakultät, Albert Varrentrapp, wurden für abgesetzt erklärt. In den folgenden Wochen sind die deutschen Magister und Studenten deshalb aus Prag abgezogen. Was in dieser Zeit geschehen ist, wie es zur Entscheidung gekommen ist, in Leipzig eine Universität zu gründen, entzieht sich unserer Kenntnis. Darüber sind keine Quellen erhalten.

Die Universitätsgründung in Leipzig wird in den Quellen erstmals am 4. Juli 1409 faßbar.<sup>5</sup> Unter diesem Datum war im ältesten Leipziger Schöffnenbuch, das heute leider verloren ist, der Kauf eines Hauses durch den Rat der Stadt für die „Meister der Künste“ dokumentiert.<sup>6</sup> Der Stadtrat verschrieb den bisherigen Besitzern dieses Hauses in der Peterstraße eine Leibrente und überließ das Haus dafür mehreren Magistern, über die aber leider keine weiteren Informationen, auch keine Namen geboten werden. Gleichwohl sind diese Magister stets mit der Universität in Verbindung gebracht worden.<sup>7</sup> Die Frage wäre auch, welche Magister sonst gemeint sein sollen, gab es zu diesem Zeitpunkt doch noch keinen städtischen Schulbetrieb in Leipzig.<sup>8</sup> Für den Zusammenhang der Hausschenkung mit der künftigen Universität spricht außerdem, dass sich bis 1458 in der Peterstraße eines der Universitätskollegien befand und dieses Gebäude dann zum Sitz der Juristenfakultät wurde.

In den zwei Monaten zwischen der Entmachtung der deutschen Magister in Prag am 9. Mai und dem Erwerb eines Hauses in Leipzig für die Universität am 4. Juli sind die Weichen für die Universitätsgründung in Leipzig gestellt worden. Der Landesherr mußte für das Vorhaben gewonnen werden, aber auch der Leipziger Stadtrat und der zuständige Diözesanbischof. Bischof von Merseburg war damals Walter von Köckritz, der von 1406/07 bis 1411 amtierte,<sup>9</sup> doch ist angesichts der spärlichen Quellenlage nicht bekannt, ob er in vorbereitende Gespräche zur Gründung der Universität Leipzig einbezogen war. Da die Bischöfe von Merseburg aber das Amt des Kanzlers der Universität erhielten, ist von Absprachen auszugehen. Das Immobiliengeschäft vom 4. Juli zeigt, dass auch die Stadt Leipzig von Anfang an in die Planung der Universitätsgründung einbezogen war. Vielleicht hat man im Stadtrat damals sogar Überlegungen angestellt, welchen Umsatz die

<sup>5</sup> Von den zahlreichen Arbeiten seien hier nur genannt: Ernst Gotthelf GERSDORF, *Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens*, Leipzig 1847; Siegfried HOYER, *Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag und die Gründung der Universität Leipzig*, Phil. Diss. (masch.) Leipzig 1960; DERS., *Die Gründung der Universität Leipzig und Probleme ihrer Frühgeschichte*, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, I, Leipzig 1959, S. 1–33; DERS., *Die Gründung der Universität Leipzig*, in: Leipzig, Aus Vergangenheit und Gegenwart 3, 1984, S. 77–93; Enno BÜNZ, *Die Gründung der Universität Leipzig 1409*, in: Detlef Döring – Cecilie Hollberg (Hgg.), *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays*, Dresden 2009, S. 24–35; DERS., *Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität (1409–1539)*, in: *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, I: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1409–1830/31)*, Leipzig 2009, S. 17–325.

<sup>6</sup> Aus der damals noch vorhandenen Handschrift zitiert von Gustav WUSTMANN, *Geschichte der Stadt Leipzig*, I, Leipzig 1905, S. 105.

<sup>7</sup> Siehe z.B. S. HOYER, *Auszug der deutschen Studenten*, S. 66 f.

<sup>8</sup> In Leipzig bestand damals nur eine Schule im Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas, die auch Laien offenstand. Eine vom Stadtrat getragene Schule ist erst 1512 bei der Nikolaikirche eröffnet worden, siehe Enno BÜNZ, *Schulen im Umfeld der spätmittelalterlichen Universität Leipzig*, in: D. Döring – C. Hollberg (Hgg.), *Erleuchtung der Welt*, S. 16–23.

<sup>9</sup> Monika LÜCKE, *Walter von Köckritz*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2001, S. 436.

Studenten machen und welchen wirtschaftlichen Nutzen damit die Universität für die Stadt bringen könnte, wie es einige Jahrzehnte später die Stadt Basel getan hat.<sup>10</sup>

Die landsässige Stadt Leipzig unterstand der Herrschaft der Markgrafen von Meißen und hatte um 1400 etwa 5000 Einwohner.<sup>11</sup> Weder von der Größe noch von der verfassungsgeschichtlichen Stellung her entsprach Leipzig den großen, und politisch weitgehend freien Städten wie Köln oder Erfurt, die schon vor 1400 Universitäten gegründet haben. Allerdings war Leipzig auch keine typische Residenzstadt wie das kurfürstliche Heidelberg, wo seit 1386 eine Universität bestand. Aber in Leipzig konnte die Universitätsgründung ohne Zustimmung und Unterstützung des Landes- und Stadtherrn selbstverständlich gar nicht erfolgen. Das Territorium der Markgrafen von Meißen war seit 1382 zwischen mehreren Linien geteilt.<sup>12</sup> Die Brüder Markgraf Friedrich IV. und Wilhelm II. hatten damals das Gebiet an Saale und Mulde mit den Städten Leipzig, Weißenfels und Altenburg erhalten, das sogenannte Osterland. Im Erbgang ging 1407 auch die Mark Meißen an sie über. Die Gründung der Universität Leipzig fällt in die Zeit ihrer gemeinsamen Regierung, die allerdings bereits 1410 endete. Formell sind deshalb beide Brüder als Gründer der Universität zu betrachten, faktisch aber ist Markgraf Friedrich IV. als der eigentliche Gründer und weitere Förderer der Universität Leipzig anzusehen. König Sigismund hat ihm 1423 die sächsische Kurwürde verliehen und damit den Aufstieg der Wettiner in die vorderste Reihe der Reichsfürsten eingeleitet.

Die Gründung der Universität ist durch drei Zeugnisse des Jahres 1409 gut dokumentiert.<sup>13</sup> Das Gründungsprivileg Papst Alexanders V. vom 9. September 1409 und ein zweites päpstliches Privileg vom 19. Dezember sowie die landesherrliche Ordnung vom 2. Dezember 1409. Es ist sinnvoll, von dieser „*ordinatio*“ auszugehen, die am Tag der feierlichen Eröffnung der Universität Leipzig aufgezeichnet worden ist.<sup>14</sup> Bis heute wird übrigens der 2. Dezember als „Dies academicus“ in Leipzig feierlich begangen. Wie aus der Datierung der „*ordinatio*“ hervorgeht, fand die feierliche Eröffnung der Universität im Refektorium des Augustiner-Chorherrenstifts St. Thomas statt.<sup>15</sup> Die Universitätsgründer, die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II., waren anwesend und ließen die „Grundordnung“ der Universität verkünden. Eine feierliche Gründungsurkunde haben die Landesherren hingegen nie ausstellen lassen.

Welche Bestimmungen enthält die landesherrliche Ordnung?

<sup>10</sup> Arnold ESCH, *Die Anfänge der Universität im Mittelalter*, Bern 1985 (Berner Rektoratsreden); veränderter Wiederabdruck in: DERS., *Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart*, München 1994, S. 93–114 und S. 230 f., hier S. 113.

<sup>11</sup> Siehe die vorzügliche Gesamtdarstellung der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte von Henning STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition*, I–II, Leipzig 2003, hier I, S. X–XXXIII (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1).

<sup>12</sup> Vgl. Karlheinz BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, München 1990, S. 283–295; weiterführend Eckhart LEISERING, *Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung*, Halle 2006 (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe A, 8).

<sup>13</sup> Vgl. Enno BÜNZ – Tom GRABER, *Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409)*, Dresden 2010 (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens 3.), mit farbiger Abbildung, Transkription, deutscher Übersetzung und Erläuterung der im folgenden behandelten Quellen.

<sup>14</sup> Bruno STÜBEL (Hg.), *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555*, Leipzig 1879, S. 3–5 Nr. 2 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/11); Friedrich ZARNCKE (Hg.), *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1861, S. 3–5.

<sup>15</sup> „Huius ordinationis pronuntiatio facta fuit anno domini M<sup>o</sup>CCCC IX. secunda feria post primam dominicam adventus domini, hora quasi nona, in refectorio canonicorum regularium cenobii sancti Thome in Liptzk, presentibus serenissimis principibus prenominitis una cum episcopis, prelati, magistris ad hanc faciendam rogatis specialiter et vocatis“: *Urkundenbuch der Universität Leipzig*, S. 5 Nr. 2.

1. Die Einrichtung von vier Nationen („*Misnenses, Saxones, Bavari et Poloni*“). Sie sind in den Gremien der Universität, bei den Prüfungsausschüssen und Mittelverteilungen in jeder Hinsicht gleichberechtigt („*per omnia sint equales*“). Dies ist zweifellos eine Lehre aus den Prager Erfahrungen, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen wird.
2. Die Gründung von zwei Kollegien, die sogenannten Fürstenkollegien („*collegia principum*“). Die Wettiner haben dafür zwei Häuser geschenkt, in denen die Vorlesungen, Disputationen und akademischen Akte stattfinden sollen. Diese Häuser (und ihre Bewohner) werden von allen städtischen Steuern und Abgaben befreit.
3. Zur dauerhaften Finanzierung von 20 Magistern in den beiden Kollegien haben die Landesherren 500 Gulden jährlich aus ihrer Finanzverwaltung (Kammer) angewiesen. Dem Großen Fürstenkolleg sollen zwölf Magister angehören, von jeder Nation drei, und jeder soll als Gehalt 30 Gulden jährlich erhalten. Einer soll Magister der Theologie sein und 30 Gulden zusätzlich erhalten, also 60 Gulden. Dem Kleinen Fürstenkolleg gehören acht Magister an, von jeder Nation zwei, und jeder bekommt ein Jahresgehalt von 12 Gulden. Die Rangordnung der Magister, die in den Kollegien aufgenommen werden (und dort wohnen), richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer Graduierung.
4. Eine abschließende Generalklausel sieht vor, dass die Landesherren die Universitätsverfassung jederzeit verändern können. Die Verfassung der Universität wurde 1410 durch erste Statuten geregelt, welche vor allem das Rektorenamt (§ 1–9), die Universitätsnationen (§ 10), die „*consilarii*“ und „*iudices*“ (§ 11) sowie die Bediensteten der Universität (§ 12) betrafen.<sup>16</sup> Dabei hat man sich – wenig überraschend – weitgehend am Vorbild der Prager Statuten von 1368 orientiert.<sup>17</sup>

Die materielle Ausstattung der Universität Leipzig ging über das hinaus, was bislang bei Universitätsgründungen üblich war. Die Schenkung von zwei Häusern für die beiden Fürstenkollegien und die Einrichtung von 20 Magisterstellen mit insgesamt 500 Gulden Jahreseinkünften stellte die Universität auf eine sichere organisatorische und materielle Grundlage.<sup>18</sup> Nicht zu vergessen ist auch das dritte Gebäude, welches die Universitätsmagister bereits im Juli 1409 erhalten hatten. In Prag, Wien und Heidelberg hatte es nach dem Gründungsakt noch Jahrzehnte gedauert, bis Kollegien eingerichtet wurden: in Prag 1366 das Collegium Carolinum mit 12 Magisterstellen, in Wien 1384 das Collegium ducale mit 12 Kollegiaten für Magister, und in Heidelberg 1396 das Collegium artistarum mit sechs Magisterstellen.<sup>19</sup> In Leipzig mußte man 1409 hingegen schnell eine Lösung finden, um zumindest einen Teil der aus Prag gekommenen Magister materiell abzusichern (manche von ihnen mögen über kirchliche Pfründen verfügt haben, was aber

<sup>16</sup> Ediert in: *Die Statutenbücher der Universität Leipzig*, S. 48–53. Siehe dazu auch Friedrich ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1857, S. 600 f. (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften III/2).

<sup>17</sup> Anton DITTRICH – Anton SPIRK (Hgg.), *Statuta universitatis Pragensis*, Prag 1848 (Monumenta historica universitatis Pragensis 3).

<sup>18</sup> Vgl. zu allen hier nur angerissenen Fragen nun eingehend Beate KUSCHE, *„Ego collegiatus“*. *Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung*, I–II, Leipzig 2009 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, 6). Die Arbeit enthält auch Viten aller als Kollegiaten nachweisbaren Leipziger Universitätslehrer.

<sup>19</sup> Vgl. Arno SEIFERT, *Die Universitätskollegien – eine historisch-typologische Übersicht*, in: Fritz Rüh u.a. (Hgg.), *Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart*, Tübingen 1974, S. 355–372, hier S. 362 f. (Lebensbilder deutscher Stiftungen 3), und Wolfgang Eric WAGNER, *Universitätsstift und Collegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*, Berlin 1999 (Europa im Mittelalter 2).

im einzelnen noch nicht untersucht ist). Die anfängliche, zeitlich auf vier Jahre begrenzte Begünstigung der Sächsischen Nation im Kleinen Fürstenkolleg dürfte damit zu erklären sein, dass der Anteil der Magister dieser Nation verhältnismäßig stark und damit einflussreich war. Entsprechend gehörte der erste Dekan der Artistenfakultät, Heinrich Bernhagen, ein Prager Magister, der Sächsischen Nation an.<sup>20</sup>

Die „*ordinatio*“ vom 2. Dezember schließt die Leipziger Universitätsgründung formell ab, die mit dem päpstlichen Universitätsprivileg eingeleitet worden ist, das Papst Alexander V. am 9. September 1409 in Pisa ausgestellt hat. Bekanntlich haben die Versuche, das Große Abendländische Schisma durch das Konzil von Pisa und die Neuwahl eines Papstes zu beseitigen,<sup>21</sup> das Kuttenberger Dekret mit verursacht. Denn die Frage, ob man das Pisaner Konzil mit einer Universitätsdelegation beschicken sollte, wurde zur erbitterten Streitfrage zwischen tschechischen und deutschen Magistern; letztere verweigerten die Konzilsteilnahme. Die Kardinäle wählten am 26. Juni Petrus Philargi, den Erzbischof von Mailand, zum Papst. Er nannte sich Alexander V. und wurde am 7. Juli 1409 inthronisiert.<sup>22</sup> Die Wettiner Friedrich IV. und Wilhelm II. hatten Nikolaus Lubich, den Leiter ihrer Kanzlei, zum Pisaner Konzil gesandt. Lubich war schon auf dem Konzil eingetroffen, bevor die Prager Magister und Studenten Leipzig erreichten und dort eine Universitätsgründung betrieben. Anders gewendet: Nikolaus Lubich war nicht von vornherein nach Pisa geschickt worden, um ein Universitätsprivileg zu besorgen, aber er muss dann in Pisa genaue Instruktionen seiner Landesherrn erhalten haben, wie das Universitätsprivileg zu formulieren war.

Am 9. September 1409 hat Papst Alexander V. in Pisa die Urkunde ausgestellt, mit der die landesherrliche Gründung den Rang einer Universität erhielt.<sup>23</sup> Wie die meisten Papsturkunden des Mittelalters ist auch das Leipziger Universitätsprivileg nicht das Zeugnis einer zielgerichteten Politik der Päpste, sondern ist auf Bitten der Empfänger ausgestellt worden. Die Grundlage bildet eine Supplik, also die nach den kurialen Kanzleiregeln ausformulierte Bittschrift des Petenten, in diesem Falle der Markgrafen von Meißen. Der Inhalt eines päpstlichen Privilegs beruht bekanntlich stets auf der Verbindung von Vorgaben aus dieser Supplik mit Formularelementen, wie sie von der Papstkanzlei für die verschiedenen Urkundenarten verwendet wurden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Bulle, wie unschwer an den äußeren Merkmalen der Urkunden und dem Fehlen von Grußformel und Adresse zu erkennen ist.<sup>24</sup> Am Anfang des Privilegs wird die Stadt Leipzig – „*sicut accepimus*“ – als „volkreich“, „geräumig“, „fruchtbar“, von „mildem Klima“, „reich an Nahrungsmitteln“ gepriesen; die Bewohner seien „kultivierte Menschen“ („*homines civiles*“) und das „Land erfreue sich unter dem Schutz der Markgrafen des Friedens und der Sicherheit“, kurzum, alle Umstände seien derart, dass dort „eine Universität blühen könne“ („*ut in illo vigeat generale studium*“).

<sup>20</sup> Georg ERLER (Hg.), *Die Matrikel der Universität Leipzig, II: Die Promotionen von 1409–1559*, Leipzig 1897, S. 89 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/17); Sabine SCHUMANN, *Die 'nationes' an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, Phil. Diss. Freie Universität Berlin 1974, S. 187.

<sup>21</sup> Über die Kirchenversammlung in Pisa nun Dieter GIRGENSOHN, *Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis: Pisa 1409*, in: Heribert Müller – Johannes Helmrath (Hgg.), *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen*, Ostfildern 2007, S. 61–94 (Vorträge und Forschungen 67), mit weiterführende Hinweisen. Der Verfasser kündigt eine monographische Darstellung des Konzils an.

<sup>22</sup> A. PETRUCCL, *Alessandro V.*, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, II, Rom 1960, S. 193–196.

<sup>23</sup> *Urkundenbuch der Universität Leipzig*, S. 1–3 Nr. 2.

<sup>24</sup> Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit*, 2. aktualisierte Aufl., Stuttgart 2000, S. 25–27 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2).

Der Papst genehmigt deshalb die Gründung einer Universität mit vier Fakultäten für Theologie, Kirchenrecht und Zivilrecht, Medizin und die Sieben Freien Künste. Eine Theologische Fakultät ist keineswegs immer, seit dem Ausbruch des Schismas 1378 allerdings immer häufiger gewährt worden.<sup>25</sup> Der Papst bestätigt, dass die Markgrafen für 20 Magister, die sich jüngst in Leipzig niedergelassen hätten, „um die Sieben Freien Künste und andere Wissenschaften zu lehren“, feste Einkünfte zur Verfügung gestellt haben.<sup>26</sup> Dass die Magister größtenteils von der Universität Prag gekommen sind, wird nicht erwähnt.

Der Papst stattet das „*studium generale*“ mit allen Privilegien, Freiheiten und Immunitäten aus, wie sie bei anderen Universitäten üblich sind. Über die Verleihung der akademischen Grade soll der Bischof von Merseburg wachen und den Graduierten die Lehrbefugnis („*docendi licentiam*“) verleihen, die sie in Leipzig oder an anderen Universitäten ausüben können. Das Privileg legt auch fest, dass der Merseburger Bischof, der für Leipzig zuständige Diözesanbischof, als Kanzler der Universität Leipzig fungieren soll.

Die päpstliche Bulle vom 9. September bestätigt Verhältnisse, die in Leipzig bereits geschaffen worden waren. Das spätmittelalterliche Kalendarium der Universität Leipzig enthält zum 12. November die Eintragung, an diesem Tag sei die päpstliche Gründungsurkunde aus Pisa eingetroffen: „*allacio bulle confirmacionis studii Lipczensis*“.<sup>27</sup> Wir wissen auch, dass an diesem Tag „in der Wohnung Henning Boltenhagens, Magisters im Großen Kolleg der Universität Leipzig“, eine rechtlich beglaubigte Abschrift dieser Papstbulle angefertigt wurde.<sup>28</sup> Boltenhagen dürfte diesen Akt als besondere Genugtuung empfunden haben, war er doch der letzte deutsche Rektor der Prager Dreifakultätenuniversität gewesen. Die Leipziger Universitätskollegien waren also bereits im Herbst 1409 eingerichtet, die Kollegiaturen besetzt. Schon am 24. Oktober war Magister Heinrich Bernhagen zum Dekan der Artistenfakultät gewählt worden: „*fui electus per magistros Pragenses tunc presentes in decanum facultatis arcium studii Lipczensis*“.<sup>29</sup> Am 30. November wählten die vier Universitätsnationen in der Artistenfakultät die Magister zur Durchführung der Prüfungen.<sup>30</sup> Am 2. Dezember fand vor der feierlichen Eröffnung der Universität die Wahl des ersten Rektors statt. Sie fiel auf Johannes Ottonis von Münsterberg, einen Schlesier.<sup>31</sup> Damit stand natürlich ein Prager Magister in der vordersten Reihe der neuen Universität der übrigens schon 1398 die Karlsuniversität als Rektor geleitet hatte.

Mit dem zweiten Papstprivileg vom 19. Dezember 1409 hat Papst Alexander V. den Bischof von Merseburg und die Domdekane von Merseburg und von Naumburg beauftragt, als Konservatoren der Universität Leipzig tätig zu sein, um diese gegebenenfalls zu schützen und ihre Schädiger zu bestrafen.<sup>32</sup> Die Bestellung von Konservatoren als Rechts-

<sup>25</sup> Zur Einrichtung Theologischer Fakultäten siehe Hans-Jürgen BRANDT, ‚*Excepta facultate theologica*‘. Zum Ringen um die Einheit von ‚*imperium*‘ und ‚*studium*‘ im Spätmittelalter, in: Remigius Bäumer (Hg.), *Reformatio Ecclesiae*. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, Paderborn etc. 1980, S. 212–214, der aber in seiner Übersicht S. 212 f. ausgerechnet Leipzig nicht nennt!

<sup>26</sup> „*viginti magistris in eisdem artibus vel circa qui causa exercendi se in eodem opido in artibus et aliis scientiis huiusmodi ad illud noviter declinarunt*“: *Ürkundenbuch der Universität Leipzig*, S. 2 Nr. 1.

<sup>27</sup> Georg ERLER (Hg.), *Die Matrikel der Universität Leipzig*, I: *Die Immatrikulationen von 1409–1559*, Leipzig 1895, S. 21 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16).

<sup>28</sup> *Matrikel der Universität Leipzig*, I, S. 3 Nr. 1.

<sup>29</sup> *Matrikel der Universität Leipzig*, II, S. 89.

<sup>30</sup> *Matrikel der Universität Leipzig*, II, S. 90.

<sup>31</sup> *Matrikel der Universität Leipzig*, I, S. 26.

<sup>32</sup> *Ürkundenbuch der Universität Leipzig*, S. 5–7 Nr. 3.

vertreter und Richter der Universität entsprach allgemeiner Praxis.<sup>33</sup> Ungewöhnlich ist allerdings, dass neben den Domdekanen auch der zuständige Diözesanbischof ernannt wurde, der ja schon das Amt des Kanzlers innehatte. Über die Tätigkeit der Konservatoren sind aus dem 15. Jahrhundert einige wenige Urkunden überliefert,<sup>34</sup> doch muss das hier nicht weiter erörtert werden.<sup>35</sup>

Das Konservatorium Alexanders V. eröffnet im Universitätsarchiv Leipzig als Nr. 1 die Reihe der Originalurkunden. Das Gründungsprivileg vom 9. September sucht man dort hingegen vergebens. Die Universität hat lediglich eine rechtlich beglaubigte Abschrift, ein Transsumpt erhalten; die Ausfertigung der Gründungsurkunde blieb in den Händen der Markgrafen, also der Universitätsgründer, die sie in ihrem Archiv verwahrten. Deshalb befindet sich die Papstbulle heute im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden.<sup>36</sup>

Immer wieder erörtert wurde von der Forschung die Frage, wie viele Prager Magister und Scholaren nach Leipzig gegangen sind. Dabei besteht ein doppeltes methodisches Problem, denn einerseits ist von der Dreifakultätenuniversität Prag die Matrikel nicht erhalten, so dass die Gesamtfrequenz anhand der Promotionsverzeichnisse der Artistenfakultät abgeschätzt werden muss; andererseits verzeichnet die Leipziger Universitätsmatrikel nicht alle Prager Magister und Studenten oder bezeichnet diese jedenfalls nicht immer ausdrücklich als solche. Die Angabe des Enea Silvio Piccolomini, es seien 3000 nach Leipzig gegangen und hätten ein Generalstudium errichtet, ist natürlich maßlos übertrieben.<sup>37</sup> Wir wissen aufgrund der gründlichen Untersuchung von František Šmahel, dass die Prager Frequenz Anfang des 15. Jahrhunderts 1000 bis 1200 Studenten betrug, wobei die Immatrikulationszahlen 1405 sprunghaft angestiegen sind.<sup>38</sup>

Die Überlieferungsprobleme machen verständlich, dass nur Näherungswerte zu gewinnen sind. 1967 hat Šmahel für den Zeitraum Wintersemester 1409 bis Sommersemester 1411 57 Studenten, 53 Bakkalare und 43 Lizentiaten, Magister und Doktoren gezählt, die nach Leipzig abgewandert sind, weitere 23 Studenten, 14 Bakkalare und 4 Lizentiaten, Magister und Doktoren sind wahrscheinlich, so dass sich eine Gesamtzahl von maximal 194 ergibt.<sup>39</sup> Hinzu kommen aber noch 32 Studenten der Prager Juristenuniversität, die 1408 oder früher dort immatrikuliert waren und später in Leipzig erscheinen.<sup>40</sup> Tatsächlich gelangt Šmahel aber zu einer noch viel höheren Gesamtzahl, weil er der Leipziger Matrikel für den Zeitraum zwischen Wintersemester 1411 und Sommersemester 1433 nochmals 108 Immatrikulierte entnimmt, die aus Prag kamen und weil er weiter für den gesamten Untersuchungszeitraum (zurecht) davon ausgeht, dass die Zahl der aus Prag nach Leipzig abwandernden Studenten wesentlich höher gewesen sein müsse als die der

<sup>33</sup> Georg MAY, *Konservatoren, Konservatoren der Universitäten und Konservatoren der Universität Erfurt im hohen und späten Mittelalter*, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 80, 1994, S. 99–248.

<sup>34</sup> G. MAY, *Konservatoren*, S. 128.

<sup>35</sup> G. MAY, *Konservatoren*, S. 130–247, detailliert über die Tätigkeit der Erfurter Konservatoren.

<sup>36</sup> Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 100001 Ältere Urkunden, Nr. 5471. Das Überlieferungsproblem schon geklärt von Friedrich ZARNCKE, *Die beiden ältesten Urkunden unserer Universität*, Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1869, Nr. 92, S. 483–485.

<sup>37</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>38</sup> František ŠMAHEL, *Pražské univerzitní studentstvo v předrevolučním období 1399–1419. Statistickosociologická studie* [Die Studentenschaft der Prager Universität vor der Hussitischen Revolution. Die statistisch-soziologische Studie], Praha 1967, S. 88 (Rozpravy Československé Akademie věd. Rada společenských věd 77, 3).

<sup>39</sup> F. ŠMAHEL, *Pražské univerzitní studentstvo*, S. 77 und S. 90.

<sup>40</sup> F. ŠMAHEL, *Pražské univerzitní studentstvo*, S. 78.

Magister. Insgesamt schätzt Šmahel somit die Teilnehmerzahl der Prager Sezession im Frühjahr 1409 auf 700 bis 800 Magister und Studenten.<sup>41</sup>

Die von Šmahel erschlossenen hohen Zahlenangaben sind angesichts der einschneidenden Wirkungen des Kuttenberger Dekrets für die deutschen Magister und Scholaren plausibel, lassen sich aber positiv nur zum Teil belegen. Sabine Schumann ist schon 1974 in ihrer Dissertation über die mittelalterlichen Universitätsnationen zu wesentlich niedrigeren Zahlen gekommen, konnte sie doch konkret nur 251 Personen nachweisen, die zwischen 1409 und 1411 Prag verlassen haben.<sup>42</sup> Freilich vermochte Šmahel wiederum zu zeigen, dass die Berechnungen Schumanns weder im Detail fehlerfrei sind noch grundsätzlich die Abwanderung aus Prag von ihr richtig erfaßt wird, ist ja gar nicht gesagt, dass alle Magister und Scholaren, die Prag 1409 verlassen haben, auch tatsächlich an eine andere Universität gegangen sind.<sup>43</sup> Jüngst hat Michal Svatoš in seinem *Beitrag zur Geschichte der Karls-Universität* noch einmal betont, dass etwa 500 Abwanderer dokumentiert seien, dass man aber mit 200 bis 300 weiteren Sezessionisten rechnen müsse.<sup>44</sup> Die Wahrheit liegt also irgendwo zwischen 500 und 800 Personen, wird sich aber wohl niemals präziser fassen lassen.

Natürlich sind nicht alle nach Leipzig gegangen. Manche Prager Magister zogen es vor, an eine bereits funktionierende Universität zu gehen, beispielsweise nach Erfurt, wohin sich 60 Prager begaben, und Wien, wo 36 nachweisbar sind. An der Universität Köln lassen sich hingegen nur 6 ehemalige Prager nachweisen und in Heidelberg sogar nur 3.<sup>45</sup> Aber für keine andere Universität ist die Prager Sezession von einer ähnlichen Bedeutung geworden, wie für die Alma mater Lipsiensis. Die deutschen Magister aus Prag bildeten den Grundstock der künftigen Universität. Ihre Namen sind in zwei zeitgenössischen Listen überliefert, die am Anfang der Rektoratsmatrikel und der Matrikel der Artistenfakultät stehen.<sup>46</sup> Allerdings stimmen die beiden Verzeichnisse nicht völlig überein,<sup>47</sup> so dass sich insgesamt aus beiden Namenslisten mindestens 28, maximal 36 Prager Magister

<sup>41</sup> F. ŠMAHEL, *The Kuttenberg Decree and the Withdrawal of the German Students from Prague in 1409. A Discussion*, *History of Universities* 4, 1984, S. 153–166; wiederabgedruckt in: DERS., *Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze. The Charles University in the Middle Ages. Selected Studies*, Leiden–Boston 2007, S. 159–171, hier S. 167 (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 28).

<sup>42</sup> S. SCHUMANN, *Die „nationes“*, S. 183, zu Leipzig detaillierter S. 184–191.

<sup>43</sup> F. ŠMAHEL, *The Kuttenberg Decree*, S. 166 f.

<sup>44</sup> Michal SVATOŠ, *The Studium Generale (1347/8–1419)*, in: *A history of Charles University*, I, S. 23–91, hier S. 83; F. ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution*, II, S. 838, schreibt von der „Abwanderung von 600–800 landfremden Studenten und Magistern“.

<sup>45</sup> F. ŠMAHEL, *Pražské universitní studentstvo*, S. 77 u. 79.

<sup>46</sup> Die Liste der Rektoratsmatrikel ediert in: *Matrikel der Universität Leipzig*, I, S. 25 f., abgebildet bei E. BÜNZ, *Gründung der Universität*, S. 27; die Liste der Artistenfakultät ediert in: *Matrikel der Universität Leipzig*, II, S. 89 f.

<sup>47</sup> Die Liste in der Rektoratsmatrikel nennt 46 Namen, von denen 6 nur hier vorkommen, die Liste in der Artistenmatrikel 44, von denen 4 nur hier vorkommen. Insgesamt ergeben sich aus beiden Listen 50 Namen bzw. Personen. Eine prosopographische Zusammenstellung bei E. BÜNZ – T. GRABER, *Gründungsdokumente*, S. 48–76, auf der die folgenden Zahlenangaben beruhen. S. HOYER, *Gründung der Universität Leipzig*, S. 82f. zählt 38 Prager Magister in Leipzig, ohne sie freilich zu nennen. S. SCHUMANN, *Die „nationes“*, S. 184–189, listet namentlich 40 „Pragenses“ auf, die 1409 nach Leipzig gekommen seien, berücksichtigt aber nur die Namensliste der Rektoratsmatrikel. Doch nicht nur deshalb muss man gegen ihre Zusammenstellung Vorbehalte anmelden. Nach meiner Zählung, die beide Namenslisten berücksichtigt, sind 1409 sicher 28 Prager Graduierte in Leipzig nachweisbar, weil sie nicht nur in den Listen, sondern auch in anderen Quellen genannt werden. 8 Prager kommen nur in den Listen vor, nicht aber in anderen universitären Aufzeichnungen. 9 weitere Prager erscheinen in den Listen, haben sich aber erst später in Leipzig immatrikuliert, 7 schon 1410, 2 weitere erst 1413 bzw. 1414. Laut Listen von 1409 kamen 5 weitere Graduierte von anderen Universitäten (Erfurt, Wien, Krakau, Paris, Bologna), von denen aber 3 auch zeitweilig in Prag studiert hatten. Die tatsächliche Zahl der Prager in Leipzig bewegt sich also zwischen 28 und 50, je nachdem, wie man zählt und welchen Zeitraum man zugrunde legt.



nachweisen lassen, die im Wintersemester 1409/10 mit dem Lehrbetrieb in Leipzig begonnen haben. Im Sommersemester 1410 kamen sicher 7 weitere Prager hinzu. Neben zahlreichen Artisten finden sich in den beiden Magisterlisten von 1409 zwölf Professoren und drei Bakkalaren der Theologie, sechs Doktoren der Medizin und zwei Doktoren des kanonischen Rechts. Hinzu kommen noch die 368 Studenten, die sich im ersten Semester in Leipzig immatrikuliert haben, eine Zahl, die selbst in den frequenzstarken Jahrzehnten um 1500 nur vereinzelt annähernd erreicht worden ist.<sup>48</sup>

Zumindest die Theologische Fakultät hat ihre Arbeit 1409 oder wenig später aufgenommen, und dies ist auch bei der Juristenfakultät wahrscheinlich (hier kamen die ersten Magister allerdings aus Erfurt), während die Medizinische Fakultät erst 1415 eröffnet wurde. Für Lehrer der Theologischen Fakultät und der Juristenfakultät wurden durch päpstliche Privilegien von 1413 und 1421 insgesamt sechs Kanonikate in den Domkapiteln Meißen, Merseburg, Naumburg und im Kollegiatstift Zeitz reserviert.<sup>49</sup> Die Finanzierung von Universitätslehrern durch Kirchenpfründen entsprach allgemeiner Praxis im späten Mittelalter.<sup>50</sup>

In jedem Fall hatten die tschechischen Magister ihr strategisches Ziel erreicht, die deutschen Magister an der Dreifakultätenuniversität Prag ihrer Einflußmöglichkeiten zu berauben. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse brachte Jan Hus dies in einer Predigt in der Bethlehemskapelle zum Ausdruck: „Meine Kinder, gelobt sei der allmächtige Gott, dass wir die Deutschen ausgeschlossen haben! Wir haben ein Ziel, für das wir eingetreten sind, und wir sind Sieger!“<sup>51</sup>

Um welchen Preis man freilich diesen Sieg erkaufte, wurde in den folgenden Jahren offenbar, in denen die Alma mater Pragensis von einer Universität mit mitteleuropäischem Geltungsanspruch zu einer böhmischen Provinzuniversität herabsank.<sup>52</sup> Erst vor diesem Hintergrund erschließt sich die Wirkung der Sezession von 1409. Die neu gegründete Universität Leipzig trat das Erbe der Karlsuniversität an. Leipzig profitierte dabei von einer starken Prager Gründungsmannschaft, die aus dem Stand einen funktionierenden Lehrbetrieb in Leipzig zumindest in der Artistenfakultät aufnehmen konnte. Noch wichtiger erscheint aber die Tatsache, dass Leipzig in dem – abgesehen von Erfurt – noch universitätsfernen mittel-, nord- und süddeutschen Raum den ursprünglichen Einzugsbereich der Universität Prag ausfüllen konnte. Leipzig hat 1409 nicht nur das Prager Verfassungsmodell der vier Universitätsnationen übernommen, sondern hat diesen weitgespannten Anspruch als Universität mit einem überregionalen Einzugsbereich auch tatsächlich bis zur Reformation aufrechterhalten können. Die Alma mater Lipsiensis ist im 15. und frühen 16. Jahrhundert fast immer die frequenzstärkste Universität im Reich gewesen, in

<sup>48</sup> *Matrikel der Universität Leipzig*, I, S. 26–31. Vgl. ebd. S. XC–XCV die Tabelle mit den Immatrikulationszahlen.

<sup>49</sup> Markus COTTIN, *Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeitz im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte*, in: Detlef Döring (Hg.), *Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen*, Leipzig 2007, S. 279–312 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, 4).

<sup>50</sup> Siehe Peter MORAW, *Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich*, in: Irene Crusius (Hg.), *Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland*, Göttingen 1995, S. 270–297 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114 = Studien zur Germania Sacra 18).

<sup>51</sup> „*Pueri, laudetur deus omnipotens, quia Teutonicos exclusimus; et habemus propositum, pro quo institimus, et sumus victores*“, zitiert nach F. ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution*, II, S. 838.

<sup>52</sup> F. ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution*, II, S. 837.

steter Konkurrenz mit Erfurt, Wien, Wittenberg und Köln.<sup>53</sup> Erst in Folge der Reformation gingen die Immatrikulationszahlen an allen deutschen Universitäten dramatisch zurück. 1523 erfaßte der reichsweite Trend auch Leipzig und ließ die Immatrikulationszahlen einbrechen.<sup>54</sup> Reformation und Konfessionalisierung haben dann im Laufe des 16. Jahrhunderts die überregionale Vier-Nationen-Universität Leipzig für Jahrhunderte zu einer landesherrlichen Regionaluniversität werden lassen.

Kurfürst Friedrich I. der Streitbare, der Gründer der Universität Leipzig, ist am 4. Januar 1428 verstorben. Eine Leipziger Handschrift enthält den „*Sermo factus in exequis domini Friderici ducis Saxoniae*“.<sup>55</sup> Die Predigt enthält die Angabe, sie sei „*p(er) d(ominum) et episcopum M.*“ gehalten worden. Georg Buchwald, der Herausgeber der Predigt, geht davon aus, dass es sich um eine Universitätspredigt handelt und meint deshalb, der Prediger sei der für Leipzig zuständige Bischof von Merseburg gewesen, also Nikolaus Lubich.<sup>56</sup> Mit den „*exequia*“ kann allerdings kein beliebiger Gedenkgottesdienst für den Kurfürsten gemeint sein, wie er in Leipzig oder wo auch immer abgehalten wurde, sondern die Beisetzungsfier, die im Dom zu Meißen stattgefunden hat.<sup>57</sup> Dann aber wird es sich bei dem „*episcopus M.*“ schwerlich um den Merseburger Bischof handeln, sondern Prediger muß der „*episcopus Misnensis*“ gewesen sein, also Bischof Johannes IV. Hoffmann.<sup>58</sup> Hoffman amtierte von 1427 bis 1451 als Bischof von Meißen. Er war 1408 Dekan der Artistenfakultät Fakultät in Prag und gehörte in Leipzig zu den Männern der ersten Stunde. Die Liste der 1409 nach Leipzig gekommenen Magister verzeichnet ihn im Nachtrag auf Rasur als „*professor sacre theologie*“.<sup>59</sup>

Hoffmanns Predigt anlässlich der Beisetzung Friedrichs des Streitbaren stellt den Zuhörern die zahlreichen Personen aller Stände vor Augen, die um den Kurfürsten trauern müßten. Für sie gelte das Wort aus dem 2. Samuel 3, 31 „*Zerreißet eure Kleider und gürtet Säcke um euch und traget Leid*“. Auch die Universität müsse um Friedrich trauern, denn er war es, der „*ehrwürdige Doktoren, Magister und Studenten, die von der Prager Universität durch die ketzerischen Hussiten vertrieben worden waren, freundlich in seinem Lande aufnahm, beständig durch Privilegien und Sonderrechte schirmte und mit seinem Reichtum und Schenkungen geziemend ernährte*“.<sup>60</sup> Der Hinweis auf die „ketzerischen Hussiten“ ruft in Erinnerung, dass die Universität Leipzig zum neben Wien wohl wichtigsten antihussitischen Zentrum in Deutschland wurde. Auch das ist Teil des Prager Erbes in Leipzig...

<sup>53</sup> Franz EULENBURG, *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*, Leipzig 1904 (Nachdruck Berlin 1994), S. 53–57; E. BÜNZ, *Gründung und Entfaltung*, S. 85–87 und S. 143–145.

<sup>54</sup> Siehe Enno BÜNZ, *Leipzig oder Wittenberg? Bildung und Konfession im Herzogtum Sachsen 1517–1539*, in: Winfried Müller (Hg.), *Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen*. Beiträge des Ehrenkolloquiums zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke, Dresden 2008, S. 83–94 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 12).

<sup>55</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Handschrift Nr. 865, fol. 252r–262r.

<sup>56</sup> Georg BUCHWALD, *Leipziger Universitätspredigten zu Ehren Friedrichs des Streitbaren und seiner Familie (1420–1428)*, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 35, 1914, S. 25–38, hier S. 36. Die Predigt nur kurz erwähnt mit dem Hinweis, sie sei ein Werk Lubichs, bei Georg BUCHWALD, *Die Leipziger Universitätspredigt in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Universität*, Zeitschrift für Kirchengeschichte 36, 1916, S. 62–98, hier S. 65 Nr. 34. Über Lubich nun mit weiterführenden Hinweisen Monika LÜCKE, *Nikolaus Lubich*, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, S. 437 f.

<sup>57</sup> Zum Begriff siehe Joseph BRAUN, *Liturgisches Handlexikon*, Regensburg 2. Aufl. 1924 (Nachdruck München 1993), S. 101 f.

<sup>58</sup> Vgl. Siegfried SEIFERT, *Hoffmann, Johannes*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 300 f.

<sup>59</sup> *Matrikel der Universität Leipzig*, I, S. 25.

<sup>60</sup> Zitiert nach G. BUCHWALD, *Universitätspredigten*, S. 36.